Stadt Billerbeck Billerbeck, 28. Februar 2008

Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 06.03.2008

TOP: 7 öffentlich

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Oktober 2007
hier: Zustandsbericht über die innerstädtischen Straßen und Bürgersteige

Bezug: Sitzung des Rates vom 15.11.2007, TOP 7. ö.S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten**: siehe Sachverhalt

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.: 63000.51000
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☒ Beschlussvorschlag: ☐ Beschlussvorschlag für den Rat:

Die verwaltungsseitigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Über den o. a. Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Sitzung des Rates vom 15. November 2007 beraten. Der Antrag wurde an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Die Überprüfung der Straßen hat folgendes ergeben:

Im Bereich der *Gantweger Straße,* der Straße *„Zu den Alstätten“* vom Hagen bis zur Massonneaustraße und der **Ludgeristraße** von der Industriestraße bis zur Darfelder Straße wurden deutliche Schäden festgestellt, sodass diese Straßen in die Prioritätenliste der auszubauenden Straßen –siehe hierzu nächster Tagesordnungspunkt- aufgenommen werden sollen.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass sich die bituminösen Fahrbahnen der o. g. Straßen in einem schlechten Zustand befinden. Sie weisen starke Rissbildungen auf, das Oberflächenmaterial löst sich auf. Die Fahrbahnen weisen starke Unebenheiten auf, welche zu Entwässerungsproblemen führen.
Die geführten Gehwege sind überwiegend mit einem Plattenbelag hergestellt worden, der in den Baumbereichen immer wieder durch hoch wachsende Baumwurzeln beschädigt wird. Teilweise mussten der Plattenbelag und die Randeinfassung bereits entfernt werden.

Da der Ausbau der Straßen in den nächsten Jahren noch nicht erfolgen kann, sollten die Fahrbahnen mit einer Oberflächenbehandlung U70 K und Diabas 2/5 versehen werden. Es handelt sich hierbei um eine Gesamtfläche von ca. 8.000 m². Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000,00 €.

In den Bereichen, in denen die Baumwurzeln den Plattenbelag der Gehwege anheben, werden die Platten und die Randeinfassungen entfernt und mit Grus 0/5 ordnungsgemäß verfüllt, so dass keine Stolperkanten entstehen.

Außerdem wurde festgestellt, dass die bituminöse Fahrbahn der Straße *„Baumgarten“* im Bereich des Busbahnhofes -von der Coesfelderstraße bis „An der Kolvenburg“- sich in einem schlechten Zustand befindet. Es zeigen sich starke Rissbildungen und das Oberflächenmaterial löst sich auf. Der Unterhaltungsaufwand ist sehr hoch. Es wird vorgeschlagen, in diesem Jahr aus Haushaltsmitteln „Unterhaltung Straßen Wege und Plätze“ etwa 1.000 m² Deckschicht 3,5cm tief auszufräsen und eine neue Asphaltschicht aufzubringen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 20.000.00 €.

Zusätzlich wurde ein besonderes Augenmerk auf die Gehwege in der Stadt geworfen. Bei den nachfolgend aufgeführten Gehwegen sind in Teilabschnitten Unterhaltungsarbeiten in größerem Umfang erforderlich. Insgesamt handelt es sich um eine Gesamtfläche von ca. 1.000 m². Es ist angedacht, die Arbeiten mit dem Personal des städt. Bauhof nach und nach durchzuführen. Falls zeitliche Engpässe entstehen, ist angedacht Teilbereiche durch einen Unternehmer auszuführen zu lassen.

-Hagen / Industriestraße
-Darfelder Straße
-Münsterstraße
-Nottulner Straße
-Sandweg
-Bergstraße.

In der Sitzung des Rates wurde von Herrn Wieling der Fraktionsantrag dahingehend ergänzt, dass auch Straßen einbezogen werden sollen, die erst einige Jahre alt sind. Hier verwies er insbesondere auf den Einmündungsbereich Münsterstraße / Kurze Straße. Eine Aussage wurde auch zu den seiner Ansicht nach nahe an der Toleranzgrenze liegenden Fugen in der neu ausgebauten Schmiedestraße erwünscht.

Die Bereiche wurden daraufhin genau betrachtet.
Im Bereich der Schmiedestraße wurde ein Betonsteinpflaster 23/16/14 gerumpelt mit Abstandsblöcken im Winkelverband verlegt. Durch die gebrochene Kante sieht es in Teilabschnitten so aus, als ob die Fugenbreite nicht der DIN 18 318 entspricht. Die geforderte Fugenbreite nach DIN 18 318, Abs. 3.4.2 muss bei Steinen mit einer Nenndicke von 140 mm 5-8 mm betragen, und nicht, wie bei kleineren Formaten, 3-5 mm. Durch den Abstandsblock ist eine Fugenbreite von ca. 8 mm vorgegeben.

Durch verstärkt auftretende Scherkräfte sind im Einmündungsbereich Münsterstraße / Zum alten Hof einige Betonpflastersteine lose gefahren. Die Steine mit einer Stärke von 10 cm wurden 1996 (vor ca. 12 Jahren) ohne Abstandshalter bzw. Abstandsblöcken verlegt. Die Erfahrung zeigt, dass heute insbesondere in Kreuzungs- bzw. Einmündungsradien ein Betonsteinpflaster Nenndicke 12 bzw. 14 cm mit Abstandsblock

im Winkelverband (siehe Schmiedestraße) verlegt werden sollte, damit Scherkräfte aufgenommen werden können.

Im vergangenen Jahr wurden nicht sämtliche Unterhaltungsmittel verausgabt. Der verbliebene Rest in Höhe von ca. 31.000,- Euro wurde übertragen, sodass insgesamt für dieses Jahr rd. 100.000,- Euro für die Straßenunterhaltung zur Verfügung stehen. Aus diesen Mitteln können die vorstehend aufgeführten Maßnahmen voraussichtlich finanziert werden.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

i. A.	i. A.	
Georg Hoffmann Sachbearbeiter	Gerd Mollenhauer Fachbereichsleiter	Marion Dirks Bürgermeisterin